



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 21.6.2021
COM(2021) 315 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

zu der Frage, ob die Organe der Union über ausreichende Kapazitäten für die irische Sprache im Verhältnis zu den anderen Amtssprachen der EU verfügen, um die Verordnung Nr. 1 ab dem 1. Januar 2022 ohne Ausnahmeregelung anzuwenden

I. Einführung

Irland trat den Europäischen Gemeinschaften im Jahr 1973 bei. Bei seinem Beitritt stellte Irland keinen Antrag darauf, die irische Sprache zu einer Amts- und Arbeitssprache zu machen, sondern bat lediglich darum, die EG-Verträge ins Irische übersetzen zu lassen und seinen Bürgern das Recht zu gewähren, mit den Organen der EU auf Irisch zu kommunizieren. Demzufolge wurde das Irische nicht in die Liste der Amts- und Arbeitssprachen in Verordnung Nr. 1¹ aufgenommen, und von den Organen der EU wurde weder für die Vorlage von Gesetzesentwürfen noch für die Veröffentlichung von Rechtsvorschriften die irische Sprache verwendet.

Im Jahr 2005 beantragte Irland schließlich die Aufnahme des Irischen als Amts- und Arbeitssprache der Organe der Europäischen Union (EU). Diese Stellung erhielt das Irische ab dem 1. Januar 2007 durch den Rat mit der Verordnung (EG) Nr. 920/2005.² Darin war eine befristete Ausnahme von der Verordnung Nr. 1 enthalten, sodass die Verpflichtung, Rechtsakte in irischer Sprache abzufassen und zu veröffentlichen, für einen Zeitraum von fünf Jahren nur für Verordnungen galt, die gemeinsam vom Europäischen Parlament und vom Rat erlassen wurden. Nach einer Überprüfung im Jahr 2010 wurde die Ausnahmeregelung um weitere 5 Jahre bis zum 31. Dezember 2016 verlängert.³ Im Rahmen ihrer Politik zur Förderung der Verwendung und Vermittlung der irischen Sprache forderte die irische Regierung den Rat im Jahr 2015 auf, den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung schrittweise einzuschränken, um die Regelung bis zum 1. Januar 2022 komplett abzuschaffen. Folglich erließ der Rat im Dezember 2015 die Verordnung (EU, Euratom) 2015/2264⁴ (im Folgenden die „Verordnung“). Daraus ergab sich ein einzigartiges Unterfangen in einer beispiellosen Situation, bei der die Organe der EU eine neue Sprachregelung für einen bereits beigetretenen Mitgliedstaat schaffen mussten.

Der Anhang der Verordnung enthält einen Zeitplan für die schrittweise Einschränkung des Anwendungsbereichs der Ausnahmeregelung, um die Übersetzung folgender Kategorien von Rechtsakten ins Irische aufzunehmen:

¹ Verordnung Nr. 1 des Rates vom 15. April 1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (ABl. 17 vom 6.10.1958, S. 385) und Verordnung Nr. 1 des Rates vom 15. April 1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Atomgemeinschaft (ABl. 17 vom 6.10.1958, S. 401).

² Verordnung (EG) Nr. 920/2005 des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 1 vom 15. April 1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und der Verordnung Nr. 1 des Rates vom 15. April 1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Atomgemeinschaft sowie zur Einführung befristeter Ausnahmeregelungen zu diesen Verordnungen (ABl. L 156 vom 18.6.2005, S. 3).

³ Verordnung (EU) Nr. 1257/2010 des Rates zur Verlängerung der durch die Verordnung (EG) Nr. 920/2005 eingeführten befristeten Ausnahmeregelungen zu der Verordnung Nr. 1 vom 15. April 1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und zu der Verordnung Nr. 1 des Rates vom 15. April 1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Atomgemeinschaft (ABl. L 343 vom 29.12.2010, S. 5).

⁴ Verordnung (EU, Euratom) 2015/2264 des Rates zur Verlängerung und schrittweisen Beendigung der durch die Verordnung (EG) Nr. 920/2005 eingeführten befristeten Ausnahmeregelungen zu der Verordnung Nr. 1 vom 15. April 1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und zu der Verordnung Nr. 1 vom 15. April 1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Atomgemeinschaft (ABl. L 322 vom 8.12.2015, S. 1).

- Richtlinien des Parlaments und des Rates – spätestens 1. Januar 2017
- Beschlüsse des Parlaments und des Rates – spätestens 1. Januar 2018
- Verordnungen und Richtlinien des Rates sowie Beschlüsse des Rates⁵, in denen nicht angegeben ist, an wen sie gerichtet sind – spätestens 1. Januar 2020
- Verordnungen und Richtlinien der Kommission sowie Beschlüsse der Kommission, in denen nicht angegeben ist, an wen sie gerichtet sind – spätestens 1. Januar 2021

Bevor die Anwendung der Ausnahmeregelung endet, ist es laut Verordnung erforderlich, dass die Kommission dem Rat zweimal über die Umsetzung der Ausnahmeregelung Bericht erstattet. Die Kommission hat den ersten Bericht⁶ am 4. Juli 2019 veröffentlicht. Im vorliegenden zweiten Bericht wird über die zwischen Januar 2016 und April 2021 erreichten Fortschritte (Abschnitt II) sowie, gemäß Artikel 3 der Verordnung, darüber Bericht erstattet, ob den Organen der EU im Vergleich mit den anderen Amtssprachen ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die Verordnung Nr. 1 ab dem 1. Januar 2022 ohne Ausnahmeregelung anzuwenden (Abschnitt III). Sofern keine anderslautende Verordnung des Rates erlassen wird, endet die Anwendung der Ausnahmeregelung mit dem 1. Januar 2022 und alle Rechtsakte werden zeitgleich mit allen anderen Amtssprachen der Organe der EU auf Irisch im Amtsblatt veröffentlicht.

II. Fortschritte bei der Umsetzung der schrittweisen Einschränkung der Ausnahmeregelung

a. Zusammenarbeit mit Irland

Die Organe der EU⁷ und Irland arbeiten bei der Umsetzung der Verordnung zusammen, da die Verwirklichung dieses Ziels in ihrer gemeinsamen Verantwortung liegt. Beide Parteien leisten zusammen und für sich allein bedeutende Arbeit, indem sie beispiellose Maßnahmen treffen. Von Anfang an standen die Organe der EU hinter den Initiativen, die von Irland im Rahmen seiner 20-Jahre-Strategie für die irische Sprache 2010–2030⁸ beschlossen wurden, um die Verwendung und Vermittlung des Irischen zu fördern. Die Organe der EU haben sich Irland bei diesen Bemühungen angeschlossen und innovative Maßnahmen getroffen, um mehr Kapazitäten für die irische Sprache zu schaffen und die Verfügbarkeit von Dokumenten und Sprachressourcen auf Irisch zu verbessern und somit das gesamte Ökosystem der irischen Sprache zu bereichern.

⁵ Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung bzw. den Abschluss internationaler Abkommen werden ins Irische übersetzt. Die diesen Beschlüssen beigefügten Abkommen selbst werden erst ab dem 1. Januar 2022 auf Irisch veröffentlicht.

⁶ Bericht der Kommission an den Rat über die Fortschritte der Organe der Union bei der Umsetzung der schrittweisen Einschränkung der Ausnahmeregelung für die irische Sprache (COM/2019/318 final vom 4.7.2019).

⁷ Für die Zwecke dieses Berichts bezeichnet der Begriff „Organe der EU“ auch den Ausschuss der Regionen, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, die Europäische Investitionsbank und das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der EU.

⁸ <https://www.gov.ie/en/organisation-information/cb582-20-year-strategy-for-the-irish-language-2010-2030/>

Aus Vertretern der Sprachendienste der EU-Organe sowie von Irland wurde eine **Überwachungsgruppe für die Ausnahmeregelung für die irische Sprache**⁹ gebildet, um die Fortschritte zu überwachen und die jährlichen Prioritäten in folgenden Bereichen festzulegen:

- Einstellung in den Organen der EU
- Kapazitäten externer Dienstleister
- verstärkte Zusammenarbeit bei den Sprachressourcen
- Fragen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit der Gesamtheit des EU-Rechts (Besitzstand)

Die Gruppe nahm 2016 ihre Arbeit auf, die sie bis zum Ende der Anwendung der Verordnung fortsetzen wird. Die Zusammenarbeit wird nach 2021 in einem anderen Format fortgesetzt, das den Besonderheiten der irischen Sprachsituation gerecht wird.

Die in den letzten fünf Jahren in diesen vier Bereichen **erzielten Fortschritte** werden in den nächsten Abschnitten dargestellt.

b. Bereitstellung von Übersetzungen ins Irische

Der Übersetzungsbedarf der Organe der EU erstreckt sich auf Rechtsakte, Fallrecht und je nach politischen und sonstigen kommunikationsbasierten Anforderungen auch auf Dokumente anderer Art. Die Organe decken den Bedarf an Übersetzungen ins Irische wie auch bei den anderen Amtssprachen über einen Ressourcenmix, bei dem fest und befristet angestelltes eigenes Personal, externe Dienstleister und technologische Sprachressourcen kombiniert werden. Bei der Steuerung der Arbeitsabläufe werden umfassende Risikobewertungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Ressourcen richtig eingesetzt werden. Um ein nahtloses Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen, wird der Übersetzung von Rechtsakten Vorrang vor Dokumenten anderer Art eingeräumt.

Mit der Umsetzung der ersten drei Erweiterungsschritte und dem Beginn der Umsetzung des vierten Schritts im Jahr 2021 **haben die Organe der EU die schrittweise Einschränkung der Ausnahmeregelung bislang erfolgreich gehandhabt** und dabei die Nahtlosigkeit des mehrsprachigen Gesetzgebungsverfahrens gewahrt. Im Einklang mit Erwägungsgrund 4 der Verordnung erhöhen die Organe der EU durch die Übersetzung von Dokumenten anderer Art außerdem die Menge auf Irisch verfügbarer Informationen über die Tätigkeiten der EU. Dies hat seit 2016 zu einer erfolgreichen **Verdreifachung der ins Irische übersetzten Textmenge** geführt.

Die bedeutendste Erhöhung ist der Schritt von 2021, der nur die Kommission betrifft. Er wird bei der Kommission voraussichtlich zu einer Erhöhung der Menge ins Irische übersetzter Rechtsvorschriften um rund 70 % führen. Bis Ende 2021 bereiten sich die Organe **darauf vor, den gesamten Bedarf an Übersetzungen von Rechtsvorschriften ins Irische zu decken.**

⁹ Die Struktur der Überwachungsgruppe wird in dem in Fußnote 6 genannten Bericht beschrieben.

Vor diesem Hintergrund sei erwähnt, dass ab 1. Januar 2022 auch internationale Abkommen auf Irisch veröffentlicht werden sollten. Angesichts der beachtlichen Länge derartiger Dokumente wird dies ein erhebliches zusätzliches Arbeitsvolumen für die Organe zur Folge haben, sowohl im Zusammenhang mit neuen Vorschlägen für internationale Abkommen als auch mit den Abkommen, für die die Kommission bereits einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss vorgelegt hat oder im Laufe des Jahres 2021 vorlegen wird.

Die Organe der EU bereiten sich außerdem auf einen erhöhten Bedarf an Übersetzungen von **Dokumenten anderer Art** ins Irische vor, insbesondere von Informationen über die Tätigkeiten der EU. Dies betrifft vor allem die Kommission, die schätzt, dass der zusätzliche Bedarf an Übersetzungen von Dokumenten anderer Art zu einer Verdoppelung der ins Irische übersetzten Textmenge insgesamt führen könnte, und das Parlament, das ebenfalls eine spürbare Zunahme erwartet. Für Dokumente dieser Art wird die Kommission ein flexibles System zur Priorisierung des Übersetzungsbedarfs anwenden.

c. *Einstellung irischsprachiger Linguisten*

Eine zentrale Komponente der Kapazität für die Umsetzung der Verordnung ist eine ausreichende Zahl irischsprachiger Linguisten¹⁰ im Vergleich mit den anderen Amtssprachen. Im Jahr 2015 haben die Organe der EU und Irland die größte Herausforderung ermittelt: die kleine Gruppe irischer Sprachexperten. Anhand der Beschäftigtenzahlen für 2014 wurde eine Prognose zum Einstellungsbedarf der Organe insgesamt erstellt.¹¹ Allerdings werden seit 2015 Kürzungen am Personalbestand aller Linguistenteams vorgenommen, sodass eine Überprüfung der Ressourcen und Anpassungen am Mix aus eigenem Personal, externen Dienstleistern und technologischen Sprachressourcen erforderlich wurde. Obwohl sich das Einstellungstempo in den meisten Organen im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie verlangsamte, ist die Zahl der **eigenen irischsprachigen Mitarbeiter von 58 im Jahr 2016 auf 138 im April 2021 gestiegen** (siehe Tabelle 1).

Überblick über die Fortschritte bei der Einstellung interner Irisch-Übersetzer

Um stabile interne Übersetzungskapazitäten für Irisch aufzubauen, haben die Organe der EU **in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2021** eine Reihe von **EPSO¹²-Auswahlverfahren für Festanstellungen** für Übersetzer, Rechts- und Sprachsachverständige und Assistenten organisiert. Im Rahmen der Auswahlverfahren ging eine relativ hohe Zahl von Bewerbungen ein, aus denen jedoch nur 10 erfolgreiche Übersetzer und 9 Assistenten im Jahr 2017 sowie 15 Übersetzer und 3 Rechts- und Sprachsachverständige im Jahr 2019 hervorgingen. Derzeit laufen EPSO-Auswahlverfahren für Rechts- und Sprachsachverständige für die Kommission,

¹⁰ Übersetzer, Assistenten, Rechts- und Sprachsachverständige, Dolmetscher, Korrekturleser, Manager.

¹¹ Von der Kommission erstellter Finanzbogen für den Erlass der Verordnung (EU, Euratom) 2015/2264.

¹² Europäisches Amt für Personalauswahl.

den Rat und das Parlament sowie ein weiteres für Korrekturleser/Sprachprüfer für das Parlament und den Gerichtshof.

Parallel dazu haben die Organe der EU besondere Maßnahmen getroffen und massiv in die **Anwerbung und Ausbildung von Bediensteten auf Zeit** investiert, um Kapazitäten aufzubauen. Seit 2016 haben sie 42 Auswahlverfahren für Bedienstete auf Zeit durchgeführt. Um auf die Interessen der lokalen Gruppe von Sprachexperten einzugehen, ist im Rahmen des von der Kommission im Februar 2020 organisierten EPSO-Auswahlverfahrens für Übersetzer als Bedienstete auf Zeit die Möglichkeit vorgesehen, in Irland (Grange, Grafschaft Meath) eingestellt zu werden. Daraus gingen 50 Übersetzer hervor, von denen rund 20 im zweiten Halbjahr 2021 bei der Kommission eingestellt werden sollen. Die anderen Organe der EU planen die Einstellung von weiteren 40 Bediensteten über laufende EPSO-Auswahlverfahren und weitere befristete Auswahlverfahren. Insgesamt beabsichtigen die Organe die Einstellung von etwa **60 zusätzlichen Bediensteten bis Ende 2021**, wodurch der Personalbestand der irischsprachigen Linguistenteams mit dem der meisten anderen Amtssprachen vergleichbar wird.

Durch diese Maßnahmen wurden die eigenen Kapazitäten der Organe der EU für die Erbringung von Dienstleistungen auf Irisch erhöht. Allerdings ist der Anteil an Bediensteten auf Zeit im Vergleich zu Festangestellten hoch: 56 % in den Organen der EU insgesamt (z. B. 60 % Bedienstete auf Zeit beim Übersetzungsdienst der Kommission und 100 % beim Gerichtshof). Die Organe der EU treffen Maßnahmen, um den Anteil festangestellter Übersetzer und Rechts- und Sprachsachverständiger zu erhöhen. Das Parlament hat 2021 ein internes Auswahlverfahren für Festangestellte abgeschlossen, der Gerichtshof hat 2020 ein ebensolches durchgeführt und der Rat wird 2021 ein weiteres durchführen.

Dolmetschen und Korrekturlesen

Auch wenn **Dolmetschleistungen** nicht unter die Ausnahmeregelung fallen, muss auch der Bedarf an diesen Sprachdiensten Berücksichtigung finden, da Dolmetscher in der Regel zu derselben Gruppe potenzieller Mitarbeiter für Übersetzungen für verschiedene Organe der EU gehören. Bislang sind die Organe der EU in der Lage, den Bedarf an Dolmetschleistungen ins Irische zu decken. Die für vier Organe der EU tätige GD Dolmetschen der Europäischen Kommission¹³ verfügt über zwei festangestellte und vier befristet angestellte Dolmetscher und wird ein internes Auswahlverfahren für irischsprachige Dolmetscher beantragen. Die bei der GD Dolmetschen eingegangenen Anfragen für die Verdolmetschung *aus dem* Irischen („passives Irisch“) sind von einer im Jahr 2016 auf acht im Jahr 2020 gestiegen. Seit 2016 ist bei der GD Dolmetschen eine Anfrage (im Jahr 2019) für die Verdolmetschung *ins* Irische („aktives Irisch“) eingegangen. Mithilfe der Kommission, die auch weiterhin unterstützend mitwirkt, konnte an der National University of Ireland, Galway, der Masterstudiengang Konferenzdolmetschen eingerichtet werden. Im

¹³ Sie ist für die Europäische Kommission, den Rat, den Ausschuss der Regionen und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss tätig.

Europäischen Parlament (wie auch im irischen Parlament) wird in Plenarsitzungen (einschließlich Nachtsitzungen) und in anderen Beratungen bei vorheriger Ankündigung nur aus dem Irischen, nicht aber ins Irische gedolmetscht.

Beim Amt für Veröffentlichungen der EU besteht Bedarf an irischsprachigen Assistenten für **Lektorats- und Korrektoratsarbeiten**. Derzeit beschäftigt es zwei irischsprachige Mitarbeiter im Rahmen eines befristeten Vertrags, versucht jedoch auch, nach und nach irischsprachige Kapazitäten aufzubauen und sie an den Personalbestand der meisten anderen Amtssprachen anzugleichen.

Tabelle 1: Personalbestand für Irisch in den Organen der EU 2016–2021

	2016	2017	2018	2019	2020	2021 April	Prognose bis Ende 2021
Personal	58	80	101	123	138	138	+/- 200
Anteil der Bediensteten auf Zeit	57 %	45 %	56 %	53 %	60 %	56 %	[N/A]

Öffentlichkeitsarbeit

Seit 2016 werben die Organe der EU und Irland für **berufliche Laufbahnen für irischsprachige Linguisten in den Organen der EU**, unter anderem in Form von fünf jährlichen Konferenzen zum Thema Übersetzen und Dolmetschen des Irischen sowie Konferenzen zur Förderung beruflicher Laufbahnen für Rechts- und Sprachsachverständige. Um mehr Vertreter der jungen Generation zu erreichen, die des Irischen mächtig sind, organisieren die Kommission und Irland seit 2017 einen jährlichen Wettbewerb für Nachwuchsübersetzer, der sich an irischsprachige Schüler weiterführender Schulen (Sekundarstufe II) richtet und für den Irland die Preise stiftet. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist von 26 Schulen im Jahr 2017 auf 34 Schulen im Jahr 2020 gestiegen. Seit 2017 finanziert Irland eine Informationsveranstaltung, um Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der irischen Sprache und insbesondere berufliche Laufbahnen bei der EU aufzuzeigen. Außerdem wird eine neue EU-Beschäftigungsstrategie für Irland entwickelt, um berufliche Laufbahnen in der EU zu fördern und die Zahl von in den Organen der EU tätigen irischsprachigen Bediensteten zu erhöhen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden viele der für 2020 geplanten Veranstaltungen online abgehalten, so etwa die von Irland und der Europäischen Kommission gemeinsam organisierte jährliche Konferenz. Ferner hat Irland erhebliche Anstrengungen unternommen, um potenzielle Kandidaten auf eine berufliche Laufbahn in den EU-Organen vorzubereiten und die Anwerbung von Sprachexperten zu verstärken. Seit 2007 hat es eine Reihe von Kursen auf Hochschulniveau geschaffen, die entweder vollständig auf Irisch abgehalten werden oder Elemente auf Irisch umfassen,

insbesondere im Rahmen seiner Initiative für fortgeschrittene Irischkenntnisse (Advanced Irish Language Skills Initiative).¹⁴

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die irischsprachigen Linguistenteams in den Organen mit der gleichen Struktur wie die Linguistenteams der anderen Amtssprachen aufgestellt werden, obwohl sich das Einstellungstempo in den meisten Organen im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie verlangsamte. Die Einstellung wird 2021 fortgesetzt, wodurch der Personalbestand der irischsprachigen Linguistenteams mit dem der meisten anderen Amtssprachen vergleichbar wird. Um dem hohen Anteil an Bediensteten auf Zeit im Vergleich zu Festangestellten entgegenzuwirken, ist es für die Organe der EU vorrangig, weitere EPSO-Auswahlverfahren und/oder interne Auswahlverfahren zur Anwerbung von Festangestellten zu organisieren, um operative Kontinuität und einen dauerhaften Dienst sicherzustellen.

d. Kapazitäten externer Dienstleister

Übersetzung

Die EU-Organe **verlagern ihre Übersetzungsarbeiten ins Irische in unterschiedlichen Anteilen nach außen**, wie es auch bei anderen Sprachen geschieht. Die Kommission verlagert die größte Menge nach außen, gefolgt vom Übersetzungszentrum und vom Parlament. Der Europäische Rechnungshof, die Europäische Zentralbank und die Europäische Investitionsbank verlagern ausschließlich nach außen, allerdings in erheblich geringerer Menge. Seit 2016 hat sich die ausgelagerte Menge vervierfacht.

Im Berichtszeitraum veröffentlichten die Kommission und das Parlament neue **Ausschreibungen für Übersetzungsdienstleistungen**, um die Kapazitäten, die Auftragsübernahmequote und die Qualität zu erhöhen. Das neueste Auslagerungssystem der Kommission mit einem Hauptauftragnehmer trat im Juli 2020 in Kraft. Die ersten Ergebnisse sind ermutigend, und seither hat die Kommission die Menge an ausgelagerter Arbeit erhöht. Im November 2018 veröffentlichte das Parlament eine gemeinsame Ausschreibung mit dem Rat, dem Europäischen Rechnungshof, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen. Anfang 2020 begann das Parlament, mit neuen Aufträgen für ausgelagerte Übersetzungen u. a. ins Irische zu arbeiten. Der Rat begann im Jahr 2020 erstmals damit, Irisch auszulagern. Die Ausschüsse haben bislang keine Übersetzungsarbeiten ausgelagert. **Insgesamt ist die Qualität** ausgelagerter Übersetzungen ins Irische gut. Möglicherweise werden mehr Kapazitäten im Bereich der Auslagerung benötigt, da die Organe der EU einen steigenden Bedarf erwarten.

In Irland fand die jüngste Prüfung für die **Zulassung von Übersetzern und Sprachprüfern** im Dezember 2020 statt. Aus ihr gingen 10 erfolgreiche Kandidaten hervor, womit die

¹⁴ Weitere Einzelheiten zur „Advanced Irish Language Skills Initiative“ enthält der in Fußnote 6 genannte Bericht.

Gesamtzahl zugelassener Übersetzer auf 211 und die Gesamtzahl zugelassener Sprachprüfer auf 8 stieg.

Dolmetschen und Korrekturlesen

Die drei Dolmetschdienste der EU, GD Dolmetschen der Kommission, GD LINC¹⁵ des Parlaments und die Direktion Dolmetschen des Gerichtshofs, verfügen **auf ihrer gemeinsamen Liste über 14 zugelassene freiberufliche Dolmetscher aus dem Irischen**, von denen nur 6 für die Verdolmetschung ins Irische zugelassen sind. Aus den 2016, 2017, 2019 und 2020 durchgeführten Zulassungsprüfungen sind keine erfolgreichen Kandidaten hervorgegangen.

Das **Amt für Veröffentlichungen** hat im März 2020 eine Ausschreibung für das Korrekturlesen allgemeiner Veröffentlichungen für vier Jahre abgeschlossen. Der neue Auftrag für Fallrecht beinhaltet das Korrekturlesen irischer Rechtsprechung, das ab 2023 vollständig ausgelagert werden könnte. Das Korrekturlesen der Reihe C des Amtsblatts wird seit Oktober 2020 teilweise mit einem Auftrag für juristische Publikationen ausgelagert. Die Reihe L des Amtsblatts wird intern korrekturgelesen.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum wurde **eine Reihe von Informationsveranstaltungen** für externe Dienstleister durchgeführt, in denen vermittelt wurde, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Organen bestehen. Um möglichst viele Vertreter des Zielpublikums zu erreichen, wurden in diesem Rahmen sowohl Online- als auch Präsenzveranstaltungen angeboten. Der derzeitige und künftige Auslagerungsbedarf bildete einen Schwerpunkt der Konferenz von 2018, die von der Kommission und Irland gemeinsam in Dublin organisiert wurde.

e. *Irischsprachige Ressourcen*

Zu Übersetzungskapazitäten zählen auch Sprachressourcen wie Terminologiedatenbanken und computergestützte Übersetzungsprogramme. Die Organe der EU und Irland setzten ihre Arbeit am IATE¹⁶-**Terminologieprojekt** für Irisch fort, das inzwischen seit 14 Jahren besteht und bis Ende 2021 von Irland finanziert wird. Im Rahmen des Projekts wurden bislang 70 266 Einträge (im Vergleich zu 56 860 Einträgen im Jahr 2015) erstellt. Im Jahr 2016 haben die Organe der EU in Zusammenarbeit mit Irland damit begonnen, ein Netzwerk von Terminologieexperten für die irische Sprache in Irland aufzubauen. Das Projekt soll ein weiteres Jahr von Irland finanziert werden, und Irland hat sich verpflichtet, mehr Experten mit Irischkenntnissen hinzuzuziehen. Das „Concise English-Irish Dictionary“, eine Druckversion des online verfügbaren „New English-Irish Dictionary“¹⁷, wurde im Dezember 2020 veröffentlicht und ist das erste große Englisch-Irisch-Wörterbuch seit 1959.

¹⁵ Generaldirektion Logistik und Verdolmetschung für Konferenzen.

¹⁶ Von allen Organen der EU verwendete Terminologiedatenbank, die teilweise auch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

¹⁷ <https://www.focloir.ie/ga/>

Computergestützte Übersetzungsprogramme und **maschinelle Übersetzungen** sind von entscheidender Bedeutung für die Leistungsfähigkeit. Bei diesen Hilfsmitteln kommen zwei- oder mehrsprachige Korpora zum Einsatz, die häufig in Form von Übersetzungsspeichern auf Grundlage vorhandener Übersetzungen vorliegen. Euramis, der interinstitutionelle **Übersetzungsspeicher**, enthält derzeit etwa 9 Millionen Segmente aus dem oder ins Irische (im Vergleich zu 3,5 Millionen im Jahr 2015).

Im Rahmen der Arbeiten zum Aufbau von Sprachressourcen für das Irische gelangten die Kommission und Irland Ende 2019 zu einer Einigung bezüglich der **Weitergabe von Übersetzungsspeichern, die Alignments aus der englischen und irischen Fassung nationaler Gesetzestexte** enthalten. Zu diesem Zweck hat die Kommission bislang Alignments von 580 Rechtsvorschriften vom Übersetzungsdienst des irischen Parlaments erhalten.

Im März 2018 wurde eine auf neuronaler Technologie basierende **irische Übersetzungsmaschine** als Teil des eTranslation-Systems der Kommission entwickelt, die sowohl den Organen der EU als auch den irischen Behörden und KMU zur Verfügung gestellt wird. Aufgrund des zunehmenden Bedarfs in den Organen der EU und der steigenden Qualität der Ergebnisse haben die Verwendung und Qualität von eTranslation in den Organen der EU zugenommen und werden mit dem Wachstum linguistischer Korpora voraussichtlich weiter zunehmen. Dies ist wichtig, denn es bedarf hochwertiger Ergebnisse, um das zunehmende Arbeitsvolumen nach dem Ablauf der Ausnahmeregelung zu bewältigen. Im Rahmen der Initiative „European Language Resource Coordination“ wird versucht, weitere Sprachdaten zu erfassen, um die Übersetzungsmaschinen zu verbessern.

Was irischsprachige Ressourcen für **Dolmetschen** anbelangt, steht das von der GD Dolmetschen entwickelte **Dolmetsch-Wissenszentrum**, eine zentrale Anlaufstelle zur Verwaltung und Weitergabe von Wissen, zur Nutzung von Synergien sowie zum Austausch bewährter Verfahren für alle Formen des Dolmetschens, vollständig auf Irisch zur Verfügung. Irisch ist eine der 33 Sprachen, die in **der Datenbank mit Reden** für Berufsdolmetscher und potenzielle künftige Dolmetscher zur Verbesserung ihrer Fähigkeiten zur Verfügung stehen.

f. Fragen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit des Besitzstands

Irisch ist die erste Amtssprache, in die die Gesamtheit des EU-Rechts (der Besitzstand) bisher noch nicht übersetzt worden ist. Um sich dem Problem der fehlenden irischsprachigen Fassung des EU-Rechts zu widmen, haben die Organe der EU vorrangige Rechtsvorschriften übersetzt (bislang **15 109 Seiten**), wann immer die Ressourcen dies ermöglichten. Diese Übersetzungen werden nicht authentifiziert, aber sie stützen die Übersetzung damit zusammenhängender Rechtsvorschriften, verbessern die Übersetzungsspeicher und optimieren die Arbeitsabläufe. Aus ähnlichen Gründen werden beim Gerichtshof historische Fallrechtsammlungen sowie Textsegmente/Sätze übersetzt, die in den eigenen Texten immer wieder vorkommen.

Seit September 2018 **finanziert Irland ein Praktikumsprogramm**, um zu dieser Arbeit an der Übersetzung des Besitzstands beizutragen. Mit dem bis 2021 bewilligten Etat werden 10 Praktikanten pro Jahr finanziert, die jeweils 10 Monate in den Organen der EU arbeiten. Die COVID-19-Pandemie wirkte sich derart auf dieses System aus, dass im Jahr 2021 nur 7 der 10 verfügbaren Stellen besetzt wurden.

III. Schlussfolgerungen

Der Aufbau einer neuen Sprachregelung mit einem bestehenden Mitgliedstaat ist ein einzigartiges Unterfangen. Die Organe der EU und Irland arbeiten bei der Umsetzung der Verordnung eng zusammen. Beide Parteien leisten beachtliche Arbeit, investieren zusammen und für sich allein erhebliche Mittel und treffen speziell zugeschnittene Maßnahmen, um die Verfügbarkeit von Dokumenten und Sprachressourcen auf Irisch zu erhöhen. Sie haben sich regelmäßig getroffen, um die Fortschritte bei den in der Verordnung dargelegten und für deren Durchführung erforderlichen Arbeitsstränge zu überwachen.

Dies führte dazu, dass sich die ins Irische übersetzte Textmenge zwischen 2016 und 2021 verdreifachte. Die Organe der EU haben die schrittweise Einschränkung der Ausnahmeregelung bislang erfolgreich gehandhabt und dabei die Nahtlosigkeit des mehrsprachigen Gesetzgebungsverfahrens der EU gewahrt.

Was die Fortschritte bei der Einstellung eigener Mitarbeiter anbelangt, haben die Organe der EU die Zahl der eigenen irischsprachigen Mitarbeiter von 58 im Jahr 2016 auf 138 im April 2021 erhöht. Im Jahr 2020 verlangsamte sich das Auswahlverfahren aufgrund der COVID-19-Pandemie, die Einstellungen werden aber 2021 fortgesetzt, damit der Personalbestand mit dem der meisten anderen Amtssprachen vergleichbar wird.

Zur Verstärkung ihrer eigenen Kapazitäten machen die Organe der EU vermehrt von ausgelagerten Übersetzungs- und Dolmetschdiensten Gebrauch. Die Qualität ausgelagerter Übersetzungen ist gut, und die Organe der EU erwarten, für Übersetzungen ins Irische zunehmend mit Auftragnehmern zu arbeiten. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sind fortlaufende Bemühungen erforderlich, um die Gruppe potenzieller Kandidaten sowohl für interne als auch für ausgelagerte Übersetzungs- und Dolmetschdienste zu erweitern.

Alle Parteien haben Fortschritte beim Aufbau irischsprachiger Ressourcen gemacht. Die Zusammenarbeit am IATE-Terminologieprojekt wurde mit Unterstützung der irischen Regierung fortgesetzt. Die regelmäßige Weitergabe von Übersetzungsspeichern mit zweisprachigen Korpora der irischen Gesetzestexte begann im Jahr 2020. Im Jahr 2018 wurde eine neue neuronale Englisch-Irisch-Übersetzungsmaschine als Teil des eTranslation-Systems entwickelt, deren Nutzung in den Sprachdiensten der EU jedes Jahr zunimmt.

Die enge Zusammenarbeit zwischen allen Parteien wird fortgesetzt werden müssen, um die Kapazitäten über das Jahr 2022 hinaus zu konsolidieren. Die Kommission muss die laufenden Einstellungen zusätzlicher 20 Mitarbeiter im zweiten Halbjahr 2021 abschließen und wird ab Januar 2022 alle Ressourcen in vollem Umfang nutzen und ein flexibles Priorisierungssystem zur Steuerung des Bedarfs einsetzen. Die anderen Organe der EU planen die Einstellung weiterer 40 Mitarbeiter, um die Gesamtzahl irischsprachiger Mitarbeiter bis Ende 2021 auf +/- 200 zu steigern. Die Organe der EU müssen dem hohen Anteil an Bediensteten auf Zeit im Vergleich zu Festangestellten entgegenwirken, indem sie weitere EPSO- und interne Auswahlverfahren organisieren, um einen dauerhaften Dienst sicherzustellen.

Basierend auf den Elementen in diesem Bericht und auf der weiteren Umsetzung laufender Maßnahmen zwischen dem jetzigen Zeitpunkt und Ende 2021 gelangt die Kommission zu dem Schluss, dass den Organen der EU im Vergleich mit den anderen Amtssprachen ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen werden, damit die Verordnung Nr. 1 ab dem 1. Januar 2022 ohne Ausnahmeregelung angewandt werden kann.